



Amtliche Publikationen und Informationen 27. September 2024

- 1 Erstmögliche Publikation/ Veränderung zur Vorpublikation
- 2 Wiederholung

GEMEINDEVORSTAND

Vorstandssitzung vom 23.09.2024

1

Der Gemeindevorstand hat

- die Traktandenliste und Unterlagen für die Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 31. Oktober 2024, verabschiedet. Die Unterlagen werden anfangs Oktober in alle Haushaltungen verteilt und können ab Oktober auch auf www.felsberg.ch eingesehen werden. Die Publikation der Traktandenliste erfolgt am 04. Oktober 2024.
- eine Einsprache zur Teilrevision der Ortsplanung besprochen und seine Stellungnahme dazu verfasst.
- diverse Anpassungen im Reservationswesen besprochen. Die Details dazu werden ausgearbeitet und dann in der Gebührenordnung zur Benützung von Gemeindelokalitäten festgehalten. Konkret sollen vor allem Zusatznutzungen (z.B. Nutzung Musikanlage, Beamer, Tischgarnituren) und der Reinigungsaufwand den Mieterinnen und Mietern angemessen in Rechnung gestellt werden.
- die Sitzungsdaten 2025 festgelegt.
- unter Berücksichtigung der finanziellen Situation der Gemeinde Felsberg verschiedene Einsparmöglichkeiten und Einnahmesteigerungen besprochen.
- für Anpassungen und Anschaffungen im Jugendbunker einen Nachtragskredit von CHF 6'500 genehmigt.
- die Einleitung des Quartierplanverfahrens für die Änderung des Quartierplans Under Feld / Under-Chrüzli beschlossen.
- entschieden, den Kleidersammlungscontainer-Standort beim Parkplatz Turnhalle aufzuheben. Kleidersammlungscontainer stehen weiterhin beim Parkplatz Kuhweidli, bei den Alterswohnungen und beim Coop zur Verfügung. Es wird geprüft, ob noch ein Kleidersammlungscontainer beim Parkplatz Calanda oder auf der Deponie Riwäldli angeboten werden kann.

Weiter wird der Behälter für die Sammlung der Kaffeekapseln beim Parkplatz Turnhalle entfernt und neu bei den Moloks hinter dem Coop aufgestellt.

Die Anpassungen werden gemacht, um eine weitere Entlastung beim Parkplatz Turnhalle zu erreichen und dadurch die Sicherheit zu erhöhen. Mit der Entfernung des Kleider-Containers wird zudem ein zusätzlicher Parkplatz gewonnen.

Die Anpassungen erfolgen im Laufe des Oktobers 2024.

- die Kandidatur von Christoph Bollinger für die Geschäftsprüfungskommission zur Kenntnis genommen. Die Wahlversammlung findet am 31. Oktober 2024 statt. Kandidaturen sind nach wie vor möglich und notwendig (Gemeindevorstand, GPK).

Felsberg, 27. September 2024

Gemeindevorstand Felsberg



GEMEINDEVERWALTUNG

Sperrgutabfuhr

1

An folgenden Tagen können Sie Ihr Sperrgut auf der Deponie Riwäldli in die bereitgestellte Mulde entsorgen:

- Samstag, 28. September 2024 (10:00-12:00 Uhr und 14:30-16:30 Uhr)
- Mittwoch, 2. Oktober 2024 (16:00-18:30 Uhr)
- Samstag, 5. Oktober 2024 (10:00-12:00 Uhr und 14:30-16:30 Uhr)

Die Entsorgung ist kostenpflichtig: **Gebindegebühr: Bis 10 kg 1 Sperrgutmarke, ab 10 kg 2 Sperrgutmarken. Eine Sperrgutmarke kostet Fr. 5.-.**

Abgabe der Marken: Auf der Gemeindekanzlei zu den normalen Öffnungszeiten oder vor Ort bei der Deponieaufsicht (die Marken sind direkt zu bezahlen).

Bitte liefern Sie Gegenstände über 40 kg direkt an die GEVAG, Rheinstrasse 28, 7201 Untervaz Bahnhof (direkt bezahlen). Die Anlieferungszeiten erfahren Sie unter www.gevag.ch oder unter Tel 081 300 01 90.

Felsberg, 6. September 2024

Gemeindeverwaltung Felsberg

Meldepflicht Einwohnerinnen und Einwohner

2

Auszug aus dem Gesetz über die Einwohnerregister (Einwohnerregistergesetz, ERG):

Art. 13

¹ Wer in eine Gemeinde zwecks Niederlassung oder Aufenthalt zuzieht, hat sich innert 14 Tagen bei der Gemeinde anzumelden.

² Wer innerhalb der Gemeinde umzieht, hat dies innert 14 Tagen der Gemeinde zu melden. Diese Meldepflicht besteht auch bei Umzug beziehungsweise Wohnungswechsel innerhalb desselben Gebäudes.

³ Wer die Niederlassung oder den Aufenthalt aufgibt, hat sich bei der betreffenden Gemeinde im Voraus abzumelden.

⁴ Wer die Niederlassung verlegt oder aufgibt, hat dies innert 14 Tagen allen Aufenthaltsgemeinden zu melden.

⁵ Wer in einer Gemeinde Aufenthalt begründet oder aufgibt, hat dies innert 14 Tagen der Niederlassungsgemeinde zu melden.

Felsberg, 13. September 2024

Gemeindeverwaltung Felsberg

Meldepflicht Vermieter

2

Auszug aus dem Gesetz über die Einwohnerregister (Einwohnerregistergesetz, ERG)

Art. 15

¹ Liegenschaftsverwaltungen, Vermietende und andere Logisgebende haben der Gemeinde die Mietenden und Logisnehmenden, welche sich niederlassen oder mindestens während 90 aufeinanderfolgender Tage oder 90 Tagen innerhalb eines Jahres aufhalten werden, innert 14 Tagen ab deren Zuzug zu melden.

² Ebenso sind Weg- und Umzüge zu melden. Dies gilt auch für Umzüge innerhalb derselben Liegenschaft.

Felsberg, 13. September 2024

Gemeindeverwaltung Felsberg